

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre gem. § 51 Bundesmeldegesetz

Vorname, Familienname, Doktorgrad	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort

Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Auskunftssperre gemäß

§ 51 (1) Bundesmeldegesetz (BMG)

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Die Tatsachen sind von der antragstellenden Person glaubhaft zu machen.

Meinen Antrag begründe ich wie folgt (ggf. Rückseite benutzen):

Die Auskunftssperre soll für folgende im Haushalt lebende Familienmitglieder gelten:

Name, Vorname, . Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift